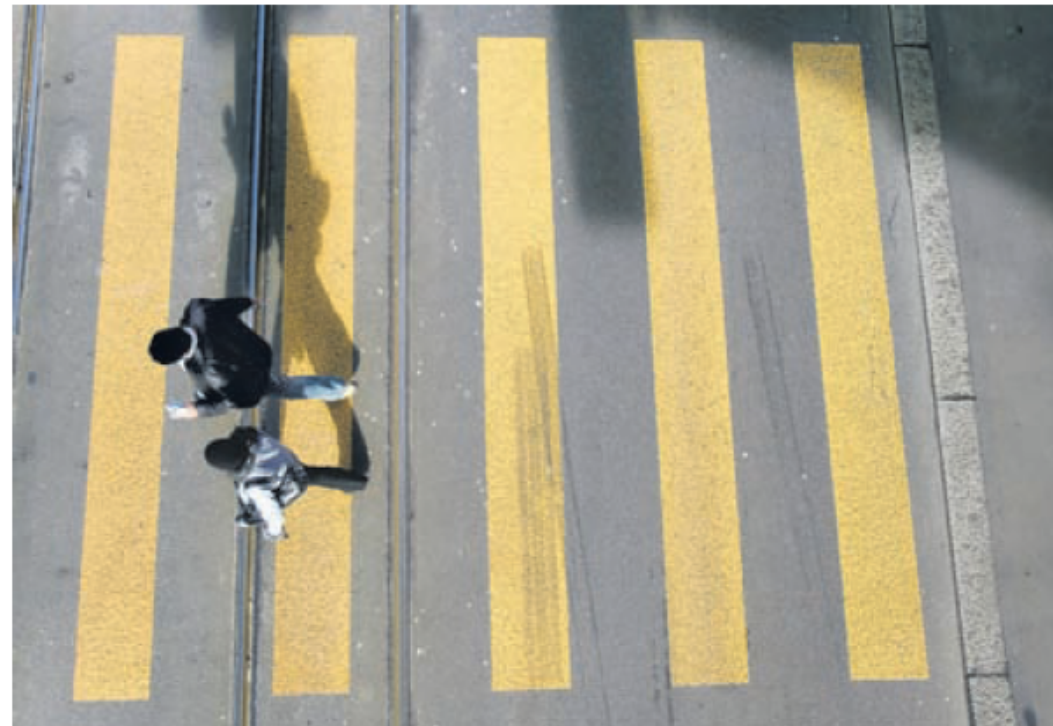


# In der Schweiz leben Fussgänger gefährlich

Autofahrer belegen bei Unfällen mit Passanten europaweit einen der vordersten Plätze



**Kampf ums Überleben.** Auf Schweizer Fussgängerstreifen passieren viele Unfälle. Foto Keystone

**ALFONS STUDER**  
**Schweizer Autofahrer und Autofahrerinnen nehmen wenig Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Besonders Fussgänger sind arg gefährdet.**

Kennen Sie das? Sie stehen vor einem Zebrastreifen und wollen die Strasse überqueren. Von Weitem naht ein Auto. Noch bevor Sie den Fuss auf den ersten Strich gesetzt haben, braust der Wagen mit ungebremster Geschwindigkeit an Ihnen vorbei! Dabei hat der Fahrer noch beschleunigt, um ja nicht anhalten zu müssen. Genauso schwierig ist es, am Morgen im Berufsverkehr die Strassenseite wechseln zu wollen. Stadteinwärts eine lange Schlage von Autos, die sich wenig bis überhaupt nicht um Leute am Fuss-

gängerstreifen kümmern. Dann endlich ein Menschenfreund, der Sie passieren lässt. Froh, endlich eine Lücke gefunden zu haben, stolpern Sie über die markierte Fläche und laufen geradewegs einem anderen Auto vor den Kühler, das auf der Gegenfahrbahn noch schnell vor Ihnen vorbeiprescht und das Weite sucht.

**SCHWÄCHEZEICHEN.** Wenn es um die schwächeren Verkehrsteilnehmer geht, sieht es in der Schweiz besonders übel aus, wie ein Test des TCS in Zusammenarbeit mit weiteren neun europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich und Spanien) eindrücklich gezeigt hat (baz vom 30.1.)

Die Zahlen von 2005 stellen den Schweizer Autofahrer und Autofahrerinnen ein denkbares schlechtes Zeugnis aus. Beim Anteil getöteter Fussgänger im Verhältnis zu allen Todesfällen auf Schweizer Strassen wird die Schweiz nur von Grossbritannien übertroffen. Selbst die als wenig diszipliniert bekannten Spanier oder die als chaotische Autofahrer beschimpften Italiener schneiden wesentlich besser ab (Grafik). Ein geradezu übles Bild zeigt sich, wenn die Daten der getöteten Fussgänger auf dem Zebrastreifen gewertet werden. Nur Norwegen kann hier den letzten Platz der Schweiz verhindern. Mit einem Anteil von 5,4 Prozent Fussgänger-Todesfälle im Verhältnis aller Getöteten im Verkehr entlarvt sich die Auto fahrende

Bevölkerung Helvetiens als besonders rücksichtslose Gesellschaft. Dass es auch anders geht, beweisen die Niederländer, die in beiden Disziplinen jeweils den Spitzenplatz belegen. Die Holländer sind denn auch dafür bekannt, gegenüber Velofahrern und Fussgänger besondere Vorsicht walten zu lassen.

Dabei sind die Regeln in der Schweiz klar. Das Gesetz schreibt vor, dass Fussgänger am und auf dem Zebrastreifen Vortritt geniessen. Das wiederum bedeutet, dass Autofahrer das Tempo vor dem Streifen mässigen müssen und dem Fussgänger oder der Fussgängerin in jedem Fall den Vortritt zu gewähren haben.

**SENIOREN BETROFFEN.** Die Praxis zeichnet leider ein anderes Bild, wie die Zahlen beweisen. 2005 verunfallten 693 Fussgänger schwer, davon 277 auf einem Zebrastreifen. Getötet wurden 67, wovon wiederum 22 auf der markierten Fläche. Ein Jahr später nahmen die Fussgängerunfälle zu, obwohl gesamthaft eine Minderung der Verkehrs- und Todesfälle zu verzeichnen war. 733 Schwerverletzte und 76 Getötete lautete das Resultat. Was kaum verwundert, die Altersklasse über 75 Jahre ist weitaus am meisten betroffen, gefolgt von Senioren zwischen 65 und 74 Jahren.

Es sind denn auch vor allem diese beiden Alterskategorien, die am Fussgängerstreifen besonders gefährdet sind. Ängstlichkeit sowie teilweise körperliche Schwächen machen es den Senioren und Seniorinnen doppelt schwer, die Strasse zu überqueren. Dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, die an dritter Stelle der meistgefährdeten Verkehrsteilnehmer stehen.

Mit mehr Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein liesse sich vieles vermeiden. Die paar Sekunden, die bei einem Halt vergehen, sind schliesslich kaum der Rede, aber vielleicht ein Leben wert.

## Kommentar

### Rücksichtslos

ALFONS STUDER



Uns Schweizern macht man so schnell nichts vor. Vor allem wenn es ums Auto geht. Schliesslich sind wir Weltmeister und das gleich in

diversen Disziplinen. Wir fahren weltweit die PS-stärksten Karossen. Nirgendwo auf diesem Planeten werden im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Ferraris, Porsches und Maseratis abgesetzt. Dazu dürfen wir uns der bestausgestatteten Modelle rühmen sowie über den umweltverträglichsten Fahrzeugbestand.

Wenig meisterlich dagegen zeigen sich Herr und Frau Schweizer, wenn es um das Verhalten auf der Strasse geht. Kaum hinter dem Lenkrad, verändert sich der Charakter oft auf erstaunliche Weise. Sanfte Wesen mutieren zu Cholerikern, verständnisvolle Charaktere zu notorischen Rechthabern. Gemeinsam wiederum ist allen, dass sie das Wort Rücksichtnahme aus ihrem Vokabular zu streichen scheinen. Die Strasse gehört dem Auto, so das oberste Credo.

Ausnahmslos wird die Alleinherrschaft im Verkehr reklamiert, wobei sich der Blick auf die anderen Verkehrsteilnehmer vernebelt. Leidtragende sind die Schwachen auf der Strasse, die weder über Gaspedal noch Karosserie verfügen.

In der Schweiz jedenfalls leben Fussgänger und Fussgängerinnen besonders gefährlich, wie eine Erhebung des TCS zeigt. Gemessen am Total aller tödlichen Unfälle verhindert nur Grossbritannien, dass wir Schweizer nicht den letzten Platz belegen müssen. Ernüchternd auch, dass wir Schweizer bei den tödlichen Unfällen auf dem Zebrastreifen kaum zu übertreffen sind.

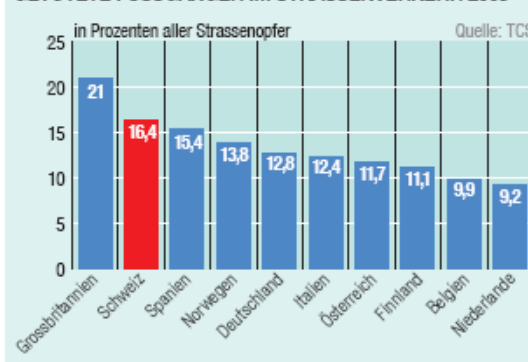
Eine traurige Bilanz, auf die wir alles andere als stolz sein können und die deutlich macht: Es gibt unter den Autofahrern und -fahrerinnen mehr Fussgängerverächter als Raser. Eine gefährliche Nonchalance mit grauenhaften Folgen.

alfons.studer@baz.ch

## Was das Gesetz sagt

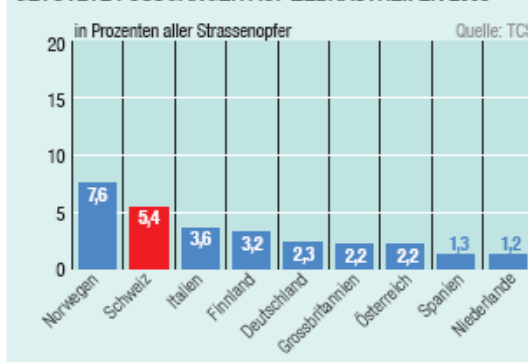
**TEURE SACHE.** Das Gesetz in der Schweiz schreibt vor, dass ein Lenker (Lenkerin), der einem Fussgänger (Fussgängerin) den Vortritt am Zebrastreifen verweigert, mit einer Ordnungsbusse von 140 Franken gebüsst wird. Wird ein Fussgänger auf dem Streifen gefährdet, das heisst, er sich nur mit einem Sprung oder einem Sprint retten kann, liegt ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz vor. Das wiederum bedeutet: Ausweisentzug von mindestens drei Monaten und eine Verzeigung, was dann teuer zu stehen kommt.

GETÖTETE FUSSGÄNGER IM STRASSENVERKEHR 2005



**Dunkles Kapitel.** In der Unfallstatistik mit Fussgängern stehen Schweizer Autofahrer europaweit an zweiter Stelle.

GETÖTETE FUSSGÄNGER AUF ZEBRASTREIFEN 2005



Grafik baz